

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

18.01.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2023
"Lieblingsplätze für alle"

Gesetzliche Grundlage:

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum
Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen
„Lieblingsplätze für alle“ vom 2. August 2019

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur
investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und
Angeboten für Menschen mit Behinderungen vom 12.
März 2020 (RL Investitionen Teilhabe)

§§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates
Sachsen (SäHO) sowie die Verwaltungsvorschriften
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur
SäHO

Hauptsatzung Landkreis Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, die mit dem Investitionsprogramm
„Lieblingsplätze für alle“ für den Landkreis Zwickau in 2023 bereit gestellten Fördermittel bei der
Sächsischen Aufbaubank – Förderbank zu beantragen mit den zwei Maßnahmenlisten

- „Anlage 1 Teil A – Anlage zum Antrag Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen
„Lieblingsplätze für alle“ - Übersicht zu fördernder Einzelmaßnahmen“ und
- „Anlage 1 Teil B – Anlage zum Antrag Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen
„Lieblingsplätze für alle“ - Übersicht zu fördernder Einzelmaßnahmen“.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Allgemeines

Das 2014 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) initiierte und bisher jährlich und zeitlich befristet aufgelegte Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ wird seit 2020 jährlich fortgeführt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass nach wie vor ein großer Bedarf an Investitionen zum Abbau vorhandener Barrieren vorliegt. Ziel des Programms ist, diese für Menschen mit Behinderungen bestehenden Barrieren des Zugangs und der Nutzung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen zu beseitigen.

Neben den in der Beschlussvorlage genannten rechtlichen Grundlagen der Förderung sind die Sächsische Bauordnung und die Planungsgrundlagen der DIN Barrierefreies Bauen zu beachten.

Verfahren, Maßnahmen

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsbehörde ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Antragsteller bei der SAB und Erstempfänger der Fördermittel sind die Landkreise/Kreisfreien Städte.

Die Bewilligung erfolgt an den Landkreis bis zu einem jährlich ermittelten maximalen Pauschalbetrag auf Basis der mit der/des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen oder/und mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abgestimmten Maßnahmenlisten. Die Pauschale ergibt sich aus einem Sockelbetrag pro Landkreis/Kreisfreier Stadt zzgl. eines Betrages, der sich aus der Anzahl der schwerbehinderten Menschen (anhand des Statistischen Berichtes – Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen) in der jeweiligen Gebietskörperschaft ergibt, gerundet auf volle 100 Euro.

Für den Landkreis Zwickau beträgt das zur Bewilligung der Einzelmaßnahmen vorgesehene Budget für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 282.600,00 Euro, wovon 70.650,00 Euro für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen eingesetzt werden sollen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind die Landkreise und Kreisfreien Städte ausdrücklich aufgefordert, unter Beteiligung ihrer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und/oder Beiräte für Menschen mit Behinderungen Schwerpunkte und Prioritäten festzulegen.

Der Antrag ist mit zwei abgestimmten priorisierten Maßnahmenlisten (Anlage 1 Teil A - für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, Anlage 1 Teil B - für kleine Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen) der Bewilligungsbehörde bis 31. Januar 2023 vorzulegen. Mit diesem frühzeitigen Termin soll dem Wunsch der Landkreise und Kreisfreien Städte nach einem längeren Zeitraum für die Realisierung der Maßnahmen in 2023 Rechnung getragen werden.

Entsprechend wurde die Zeitschiene im Landkreis Zwickau angepasst. Der Aufruf zur Antragstellung erfolgte im Juni 2022 im Amtsblatt des Landkreises Zwickau. Die Abgabefrist für die Anträge war der 15. Oktober 2022. Innerhalb der Antragsfrist wurden lediglich zehn Anträge mit einer beantragten Zuwendung in Höhe von insgesamt 193.997,70 Euro eingereicht:

Bereich	Anzahl Anträge	beantragte Zuwendung
allgemeiner Förderbereich (Teil A)	9	177.236,37 EUR
Förderbereich ambulante Arztpraxen und Zahnarztpraxen (Teil B)	1	16.761,33 EUR

Da die insgesamt zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von 282.600,00 Euro damit nicht ausgeschöpft werden, hat sich die Landkreisverwaltung entschieden, eine Nachfrist bis zum 9. Dezember 2022 für die Einreichung weiterer Förderanträge einzuräumen. Dies wurde auf der Homepage des Landkreises Zwickau veröffentlicht.

Antragseingänge bis einschließlich 15. Oktober 2022

Den bis zum 15. Oktober 2022 eingegangenen Anträgen wurde die erste Prioritätsstufe zugeordnet.

Zehn Anträge mit geplanten Brutto-Gesamtausgaben von insgesamt 198.647,86 Euro wurden für das Kalenderjahr 2023 im Sozialamt eingereicht. Neun Anträge betreffen den allgemeinen Förderbereich „Lieblingsplätze“ und ein Antrag den Förderbereich ambulante Arztpraxen und Zahnarztpraxen. Aus dem allgemeinen Förderbereich erfüllt ein Antrag die formalen Voraussetzungen nicht und kann nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Antrag aus dem allgemeinen Förderbereich wurde zurückgezogen, da aufgrund von Baukostensteigerungen die maximale Fördersumme nicht eingehalten werden kann.

Das benötigte Gesamtfördervolumen beträgt im Ergebnis 160.398,02 Euro, da bei einer Maßnahme die Vorsteuerabzugsberechtigung zu berücksichtigen ist.

Antragseingänge vom 16. Oktober 2022 bis 9. Dezember 2022

Die innerhalb der Nachfrist eingegangenen Anträge werden gegenüber den bereits zum 16. Oktober 2022 vorliegenden Anträgen als nachrangig förderfähig eingestuft.

Drei Anträge mit geplanten Brutto-Gesamtausgaben von insgesamt 69.938,44 Euro wurden innerhalb der Fristverlängerung für das Kalenderjahr 2023 im Sozialamt eingereicht. Diese Anträge betreffen den allgemeinen Förderbereich „Lieblingsplätze“. Da bei zwei Maßnahmen die Vorsteuerabzugsberechtigung zu berücksichtigen ist, beträgt das benötigte Gesamtfördervolumen 62.762,33 Euro. Alle drei Anträge können berücksichtigt werden, weil nach Abzug des Fördervolumens der ersten Priorität noch ausreichend freie Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen.

Insgesamt wird für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ein Fördervolumen von 223.160,35 Euro benötigt, so dass das für den Landkreis Zwickau vorgesehene Budget in 2023 von 282.600,00 Euro nicht ausgeschöpft wird. Damit erübrigt sich zum zweiten Mal in Folge die Priorisierung aller formal korrekt gestellten Anträge.

Teil A:

Antragsteller	Maßnahme	Ausgaben Brutto in EUR	Geplante Zuwendung in EUR
Mirko Hummel Hofauweg 4 08371 Glauchau	Schaffung von zwei barrierefreien Eingängen in das Gebäude des ehemaligen Kinos in Glauchau, Otto-Schimmel- Straße	11.374,02	11.374,02
Alter Gasometer e. V. Kleine Biergasse 3 08058 Zwickau	Einbau eines Treppenliftes	18.951,35	18.951,35
Heimatverein Zwickau- Auerbach e. V. Ernst-Thälmann-Straße 186 08066 Zwickau	Errichtung eines barrierefreien WC-Containers im Stadtteilzentrum "Ziegenhof"	21.800,80	21.800,80
VfB Eckersbach Nachtigallenweg 7 08066 Zwickau	Schaffung einer barrierefreien Zuwegung zum Vereinsgelände	29.124,71	24.474,55
Stadtverwaltung Zwickau Hauptmarkt 1 08056 Zwickau	Errichtung einer Rollstuhllampe am Kinder- und Jugendcafé "Atlantis"	17.908,36	17.908,36
Stadtverwaltung Lichtenstein Badergasse 17 09350 Lichtenstein	Schaffung eines barrierefreien Erholungsrastplatzes mit Anbindung zum Radwanderweg	24.394,41	24.394,41
Stadtverwaltung Zwickau Hauptmarkt 1 08056 Zwickau	barrierefreier Umbau des WC im EG der Ortsteilverwaltung Crossen	24.733,20	24.733,20
Summe der Anträge, welche bis zum 15. Oktober 2022 eingereicht wurden und formal förderfähig sind		148.286,85	143.636,69
SV Planitz e. V. Emil-Rosenow-Straße 23 08064 Zwickau	Schaffung eines barrierefreien WC-Containers auf der Sportanlage "Südkampfbahn"	29.659,56	24.924,00

Antragsteller	Maßnahme	Ausgaben Brutto in	Geplante Zuwendung
----------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------------

		EUR	in EUR
Stadtverwaltung Crimmitschau Markt1 08451 Crimmitschau	Anschaffung eines Schwimmbadliftes für das Erlebnisbad Mannichswalde	15.285,55	12.845,00
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 41 09337 Hohenstein-Ernstthal	Schaffung einer Erholungsfläche mit Sitzgruppe in Hohenstein- Ernstthal	24.993,33	24.993,33
Summe der Anträge, welche bis zum 9. Dezember 2022 eingereicht wurden		69.938,44	62.762,33
Summe:		218.225,29	206.399,02

Teil B:

Antragsteller	Maßnahme	Ausgaben Brutto in EUR	Geplante Zuwendung in EUR
Hausarztpraxis Dr. Brede Auerbacher Straße 36 08107 Kirchberg	Einbau eines Treppenliftes	16.761,33	16.761,33
Summe:		16.761,33	16.761,33